

Rechtssicherheit in allen Fragen der betrieblichen Versorgung und Vergütung



Pressemitteilung 1

Köln, 11. Januar 2019

Neues Fachbuch von Sebastian Uckermann: Betriebliche Versorgungszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer

www.kenston-pension.de



Am 18.04.2019 erscheint das neue Fachbuch von Sebastian Uckermann:

Betriebliche Versorgungszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer

Steuerrechtliche und zivilrechtliche Anforderungen,
Gestaltungsoptionen, Finanzierungswege
1. Auflage

ISBN 978-3-7910-4370-8

Verlag

Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH, Stuttgart
(<http://www.schaeffer-poeschel.de/>)

Autor

Sebastian Uckermann, gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist Geschäftsführer der Kenston Services GmbH und der Kenston Pension GmbH, Rechtsberatungskanzlei für betriebliche Altersversorgung, in Köln sowie Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. Darüber hinaus ist Herr Uckermann Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung (u. a. Autor und Herausgeber eines Standardkommentars zur bAV im Beck-Verlag) und der Zeitwertkonten und zudem in diesen Themenbereichen als anerkannter Fachdozent für die rechts- und steuerberatenden Berufe tätig.

Inhalt

Die Finanzverwaltung stellt strenge Anforderungen an die steuerliche Anerkennung betrieblicher Versorgungszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer von GmbHs.

Das Buch weist den Weg durch die zahlreichen Vorgaben, zeigt Gestaltungsoptionen auf und vergleicht die verschiedenen Finanzierungswege wie:

- Direktzusagen,
- Unterstützungskassenzusagen,
- Direktversicherung,
- Pensionskasse und
- Pensionsfonds.

Außerdem im Blick: Fragestellungen zur praxisrelevanten Themen wie Abfindung, Verzicht, Übertragung von Zusagen, Weiterarbeit des Geschäftsleiters nach Erreichen der Altersgrenze, Rechtsformwechsel und Liquidation des Unternehmens.

Mit zahlreichen Vertragsmustern und Übersichten.

Greifen Sie zu und sichern Sie sich "Ihr Handwerkszeug" für die Beratungs- und Umsetzungspraxis!

Weitere Informationen zur neuen Fachpublikation finden Sie unter: www.kenston-pension.de.

- Ende -

Rechtssicherheit in allen Fragen der betrieblichen Versorgung und Vergütung



Kenston Pension

Pressemitteilung 2

Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

Kenston Pension GmbH

Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29 • 50672 Köln

Tel.: +49 (0) 221 99 2222 3 - 0

Fax: +49 (0) 221 99 2222 3 - 50

Mail: info@kenston-pension.de

web: www.kenston-pension.de

Über die Kenston Pension GmbH

Die **Kenston Pension GmbH** fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert. In dieser Ausrichtung betreut die Kenston Pension GmbH als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Rechtsanwälte und Rechtsberater;
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister;
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen.

Zielsetzung der Kooperation zwischen der **Kenston Pension GmbH** und den genannten rechts-, steuer- und finanzberatenden Berufen ist regelmäßig die Auslagerung sämtlicher erlaubnispflichtiger und haftungsrelevanter Tätigkeiten aus der Rechts- und Rentenberatung der weiten Beratungsbereiche der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten auf die **Kenston Pension GmbH**. Zu diesen Tätigkeiten zählen vor allem Beratungsleistungen in folgenden, beispielhaft aufgeführten, Rechtsgebieten der betrieblichen Altersversorgung:

- Arbeitsrecht;
- Steuer- und Bilanzrecht;
- Sozialversicherungsrecht;
- Versicherungsvertragsrecht;
- Rechts- und Rentenberatungsrecht;
- Haftungsrecht usw.

Die gleichen Tätigkeiten führt die **Kenston Pension GmbH** unmittelbar auch bei Unternehmensmandaten aus. Hierbei sollen im wesentlichen Arbeitgeber bei haftungsanfälligen Umsetzungen von Versorgungs- und Absicherungsstrategien in den aufgeführten Beratungsbereichen rechtssicher begleitet werden.

Rechtsgrundlage für die **Kenston Pension GmbH** zur Ausübung und Ausführung der relevanten Beratungsdienstleistungen bilden das Rechtsberatungsgesetz (RBERG), die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und seit dem 01.07.2008 das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG).

Kernbestandteil des Tätigkeitsgebietes der **Kenston Pension GmbH** ist hierbei die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten bzw. jede Tätigkeit in fremden Rechtsangelegenheiten, die nur durch gerichtlich zugelassene bzw. registrierte natürliche oder juristische Personen erbracht werden dürfen. Darüber hinaus ist der Rentenberater an sich immer gerichtlich zugelassen bzw. registriert und unterliegt der Aufsicht des Präsidenten des zuständigen Amts-, Land- bzw. Oberlandesgerichts. Zudem ist der Rentenberater absolut unabhängig in der Interessenvertretung seiner Mandanten.

Geschäftsführer der **Kenston Pension GmbH** sind Herr **Sebastian Uckermann** und Herr **Patrick Drees**.

Rechtssicherheit in allen Fragen der betrieblichen Versorgung und Vergütung



Kenston Pension

Pressemitteilung 3

Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist gleichzeitig Leiter der **KENSTON GRUPPE (www.kenston.de)**, „Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.“ sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann **Herausgeber und Autor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.**

Herr Drees, studierter Betriebswirt und gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, ist – neben seinen Tätigkeiten für die **Kenston Pension GmbH** – Leiter der **KENSTON GRUPPE**, Mitglied im Kuratorium des BRBZ sowie Autor zahlreicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Versorgung und Vergütung. Darüber hinaus ist Herr Drees **Mitautor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag.**

